



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0540/2
Datum:	04.08.2023
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	36.081.011

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Verkehrsversuch in der Marktstraße / Planänderung Variante 5d

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss im Umlaufverfahren	07.08.2023	Entscheidung			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr		Nachrichtlich			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.06.2023, für den Verkehrsversuch die Variante 5 c mit den in der Vorlage beschriebenen Änderungen zu berücksichtigen, wird aufgehoben.

Der Verkehrsversuch wird auf Grundlage der Variante 5 d durchgeführt.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Nach dem VA-Beschluss zur Variante 5c des Verkehrsversuches hat das Planungsbüro PGT die Detailplanung mit Markierung, Beschilderung, Fahrbahneinengungen, Möblierung etc. erarbeitet und zur Genehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde der Region Hannover eingereicht. Die Polizei wurde ebenfalls beteiligt.

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei sehen aufgrund der gegenläufigen Verkehrsführung zwischen dem Kreisverkehr und dem Rathaus I sowie den damit verbundenen Abbiegevorgängen in die Rathausstraße aus Richtung Westen ein Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Radfahrende und zu Fuß gehende. Dies wird vor allem durch den hier vorhandenen Fußgängerüberweg und der freigegebenen Weiterfahrt für Busse und Radfahrende in Richtung Osten begründet.

Aufgrund der genannten Sicherheitsbedenken, die in der Entwurfsfassung, die dem Beschluss zu Grunde lag, nicht so klar erkennbar waren, wird die Verkehrsbehörde die Variante 5c nicht anordnen. Die alternativ vorgeschlagene Variante 5d (Anlage 1) - Einbahnstraßenregelung bis zum Kreisverkehrsplatz - würde von der Verkehrsbehörde, im Falle der Antragstellung durch die Stadt angeordnet werden.

Da bei dieser Variante nur Busse und Fahrräder gegenläufig in die Marktstraße fahren dürfen, finden keine Linksabbiegevorgänge des motorisierten Verkehrs in die Rathausstraße statt.

Die o. g. Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit gibt es aufgrund der zuvor beschriebenen Verkehrsführung in der Variante 5d nicht.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Variante 5d für den Verkehrsversuch zu beschließen. Auf dieser Grundlage könnte die verkehrsbehördliche Anordnung erfolgen und der Verkehrsversuch durchgeführt werden.

Anlage 1: Variante 5d